

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

ZIEHL industrie-elektronik GmbH + Co KG

1. Allgemeines

- (1) Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Kauf- und Lieferungsverträge der ZIEHL industrie-elektronik GmbH + Co KG, Daimlerstraße 13, 74523 Schwäbisch Hall (nachstehend „ZIEHL“), gegenüber ihren Kunden. Sie gelten auch für solche Verträge, die über den Online-Shop unter <https://shop.ziehl.com/de/> (nachfolgend: „Online-Shop“) geschlossen wurden. Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/ oder die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Kunden, ohne dass ZIEHL im Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss; über Änderungen der Verkaufsbedingungen wird ZIEHL den Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren.
- (2) Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nicht für Verträge mit Verbrauchern.
- (3) Abweichende Vorschriften der Kunden gelten nicht, es sei denn ZIEHL hat diesen schriftlich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn ZIEHL in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt. Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben stets Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von ZIEHL maßgebend. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber ZIEHL abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- (4) Erfüllungsgehilfen und Vertreter von ZIEHL sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen. Soweit sie dennoch mündliche Zusatzvereinbarungen treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese zur Wirksamkeit stets der schriftlichen Bestätigung von ZIEHL.
- (5) Die Geschäftsbeziehungen zwischen ZIEHL und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von internationalem Einheitsrecht, insbesondere von UN-Kaufrecht, ist ausgeschlossen. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gem. Ziff. 6 unterliegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.
- (6) Für den Erfüllungsort und den Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen, sowie für sämtliche sich zwischen den Parteien ergebende Streitigkeiten aus den zwischen ihnen geschlossenen Verträgen ist der Sitz von ZIEHL in Schwäbisch Hall maßgeblich. ZIEHL ist auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.

2. Vertragsabschluss

- (1) Der Kunde kann sowohl über den Online-Shop bestellen als auch per E-Mail oder über das auf der Internetseite von ZIEHL bereitgestellte Kontaktformular wegen bestimmter Artikel anfragen. Nach Erhalt einer solchen Anfrage unterbreitet ZIEHL dem Kunden gesondert ein Angebot per E-Mail oder Brief.

- (2) Sämtliche Angebote von ZIEHL sind stets freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn ZIEHL dem Kunden Kataloge, Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat, an denen ZIEHL sich Eigentums- und Urheberrechte vorbehält. Preisauszeichnungen im Online-Shop stellen ebenfalls kein Angebot im Rechtssinne dar.
- (3) Die Bestellung der Ware durch den Kunden über den Online-Shop oder in sonstiger Weise gilt als verbindliches Vertragsangebot. ZIEHL berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 5 Arbeitstagen nach seinem Zugang unter Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen.
- (4) Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Bestätigung der Bestellung) oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, nur annähernd maßgebend.
- (5) Nach der Bestätigung der Bestellung durch ZIEHL ist der Kunde an die Bestellung gebunden und kann nur nach den gesetzlichen Bestimmungen vom jeweiligen Kaufvertrag zurücktreten.
- (6) Die Mitarbeiter oder sonstige Vertriebsmittler von ZIEHL sind nicht befugt, inhaltlich abweichende Zusagen zu machen oder Garantien zu erklären.

3. Preise, Umsatzsteuer und Zahlung

- (1) Sofern die Preise nicht einzelvertraglich vereinbart werden, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise von ZIEHL. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese anfällt.
- (2) Die Kosten für Fracht, Transport und Verpackung sowie etwaige Zölle, Steuern oder sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nimmt ZIEHL nicht zurück; sie werden Eigentum des Kunden. ZIEHL berechnet bei einem Bestellwert von unter 100,00 EUR einen Mindermengenzuschlag von 15,00 EUR.
- (3) Soweit nichts anderes vereinbart, ist der Kaufpreis fällig und rein netto ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen. ZIEHL ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt wird ZIEHL spätestens mit der Auftragsbestätigung erklären.
- (4) Zahlungen haben in der bei der Bestellung vereinbarten Währung zu erfolgen. Im Falle von Überweisungen aus dem Ausland trägt stets der Kunde die anfallenden Bankspesen. Sofern ZIEHL ausnahmsweise Wechsel und Schecks als Zahlungsmittel akzeptiert, werden diese nur erfüllungshalber akzeptiert.
- (5) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so stehen ZIEHL Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu. Der Kunde ist gem. § 288 Abs. 5 BGB verpflichtet, ZIEHL Mahnspesen in Höhe von pauschal EUR 40,00 zu erstatten; diese werden auf etwaige Kosten der Rechtsverfolgung angerechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch von ZIEHL auf den kaufmännischen Fälligkeitsszins (§ 353 HGB) unberührt.
- (6) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass der Anspruch von ZIEHL auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, ist ZIEHL nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und - gegebenenfalls nach Fristsetzung - zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (7) ZIEHL stellt dem Kunden stets eine Rechnung aus, die ihm bei Lieferung der Ware ausgehändigt wird oder sonst in Textform zugeht.

4. Lieferfrist und Lieferverzug, Abruflieferung

- (1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von ZIEHL bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist 1 Woche ab Vertragsschluss. Die Einhaltung der Lieferfrist durch ZIEHL setzt dabei die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden voraus.
- (2) Bei von ZIEHL angegebenen Lieferfristen handelt es sich auch bei schriftlicher Mitteilung nur um unverbindliche Angaben. Das Verstreichen bestimmter Liefertermine befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung sowie der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Dies gilt nicht, soweit ZIEHL eine Frist oder einen Termin ausdrücklich und schriftlich als sog. „verbindlichen Liefertermin“ bezeichnet hat.
- (3) Sofern ZIEHL verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird ZIEHL den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist ZIEHL berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden erstattet ZIEHL unverzüglich. Unberührt bleiben auch die Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden gem. Ziff. 7 dieser Verkaufsbedingungen.
- (4) ZIEHL ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.
- (5) Der Eintritt des Lieferverzugs von ZIEHL bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich. Gerät ZIEHL in Lieferverzug, so kann der Kunde pauschalierten Ersatz seines Verzugsschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5% des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5% des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. ZIEHL bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Kunden gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.
- (6) Durch den Abschluss von Abrufaufträgen bzw. Rahmenaufträgen ist der Kunde verpflichtet, die dem Abruf- bzw. Rahmenauftrag zugrundeliegende Gesamtmenge abzunehmen. Soweit sich aus dem Abruf- bzw. Rahmenauftrag keine bestimmten Abruftermine ergeben, ist die gesamte Menge innerhalb von 12 Monaten abzurufen. Werden Abruftermine vom Kunden nicht eingehalten, ist ZIEHL berechtigt, nach schriftlicher Ankündigung und Hinweis auf die Folgen des unterbliebenen Abrufs nach ihrer Wahl die vollständige Gesamtmenge zu berechnen und die Ware bis zur Bezahlung auf Kosten des Kunden einzulagern oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

5. Gefahrübergang, Versand

- (1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versandkauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.
- (2) Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr ab dem Datum der Versandbereitschaft auf diesen über, jedoch ist ZIEHL verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherung zu bewirken, die dieser verlangt.
- (3) Sofern der Kunde die Versandart nicht vorschreibt, ist ZIEHL berechtigt, Versandart und Versandweg nach freiem Ermessen zu wählen, ohne dabei die preiswerteste Versandart wählen zu müssen.

6. Gegenrechte, Eigentumsvorbehalt

- (1) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt, insbesondere sein Recht, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- (2) ZIEHL behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er den ZIEHL unverzüglich hiervon zu benachrichtigen.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist ZIEHL berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts heraus zu verlangen. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf ZIEHL diese Rechte nur geltend machen, wenn ZIEHL dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Forderungen aus dem Weiterverkauf wie folgt auf den ZIEHL übergehen:
 - a) Der Kunde tritt an den ZIEHL bereits jetzt bis zur Höhe des Kaufpreisanspruches alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen.
 - b) Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch nach der Abtretung befugt. Die Befugnis des ZIEHLs, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichtet ZIEHL sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.
 - c) ZIEHL kann verlangen, dass der Kunde ZIEHL die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung mitteilt.
 - d) In jedem Fall erlöschen die vorgenannten Sicherungen automatisch, sobald ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

7. Haftung, Mängel und Gewährleistung

- (1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 445a, 478 BGB).
- (2) Grundlage der Mängelhaftung von ZIEHL ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten die als solche bezeichneten Produktbeschreibungen, die dem Kunden vor Annahme des Angebots überlassen oder in gleicher Weise wie diese Verkaufsbedingungen in den Vertrag einbezogen wurden.
- (3) Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er den gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist ZIEHL hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von 1 Woche erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von 1 Woche ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße

Untersuchung und/ oder Mängelanzeige, ist die Haftung von ZIEHL für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

- (4) Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge wird ZIEHL die Mängel im Wege der Nacherfüllung gem. § 439 BGB durch Nachlieferung oder Mängelbeseitigung beheben. ZIEHL ist nicht zur Nacherfüllung verpflichtet, wenn ohne die Zustimmung von ZIEHL Eingriffe in oder Änderungen an der Ware vorgenommen werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht durch diese Eingriffe und Änderungen verursacht wurde. Im Falle der Verweigerung der Nacherfüllung, ihres Fehlschlagens oder ihrer Unzumutbarkeit für den Kunden ist dieser zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt. Bei einem unerheblichen Mangel besteht kein Rücktrittsrecht. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von Ziff. 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- (5) Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges im Sinne von § 444 BGB (Erklärung von ZIEHL, dass der Kaufgegenstand bei Gefahrenübergang eine bestimmte Eigenschaft hat und dass ZIEHL verschuldensunabhängig für alle Folgen des Fehlens eintreten will) richten sich die Rechte des Kunden ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (6) Mängelrügen müssen unverzüglich nach Wareneingang schriftlich geltend gemacht werden. Ansonsten gilt die Ware in jedem Fall spätestens 5 Werktage ab Erhalt der Lieferung als angenommen. Ist eine Mängelrüge berechtigt, erfolgt Mängelbeseitigung nach Rücksendung der beanstandeten Teile. Darüber hinaus werden wir eventuelle Mängel, auch solche, die erst später erkennbar werden, innerhalb von 2 Jahren ab Lieferung - unabhängig von der Betriebsdauer- beseitigen, und zwar nach unserer Wahl entweder durch Nachbesserung oder Neulieferung von Geräten. Diese Garantieleistung beinhaltet Material und Lohnarbeit an den Geräten, nicht jedoch Transportkosten. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, wird keine Haftung übernommen. Die sachgemäße Verwendung unserer Produkte fällt in den Verantwortungsbereich des Käufers. Auch bei Rahmenaufträgen beginnt die Garantiezeit mit Auslieferung der Geräte, endet jedoch spätestens 3 Jahre nach Erteilung des Rahmenauftrages. Auf im Rahmen von Reparaturen ausgetauschte Teile oder auf Kundenwunsch umgebaute Geräte gewähren wir 6 Monate Garantie. Für den Fall des Weiterverkaufs verpflichtet sich der Käufer, mit seinem Kunden keine Vereinbarungen zu treffen, die über den Rahmen dieser hier vereinbarten Gewährleistungsansprüche hinausgehen.

8. Haftungsausschluss

- (1) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet ZIEHL unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. ZIEHL haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet ZIEHL nicht.
- (2) Die Haftungsbeschränkungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (3) Ist die Haftung von ZIEHL ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ZIEHL.
- (4) Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen den ZIEHL, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens ein Jahr nach Ablieferung der Ware an den Kunden, im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des

Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht - und es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen - im Falle einer Haftung für Vorsatz und in den in Absatz 2 genannten Fällen. Etwaige kürzere gesetzliche Verjährungsfristen haben Vorrang.

- (5) Ist der Endabnehmer der Ware ein Verbraucher, gelten für die Verjährung eines etwaigen Rückgriffanspruches des Kunden gegen ZIEHL die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Schutzrechte

- (1) ZIEHL behält sich an allen gelieferten Produkten, Verpackungen, Abbildungen und sonstigen Unterlagen die gewerblichen Schutz- und Urheberrechte vor. Der Kunde darf solche Unterlagen nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von ZIEHL nutzen, ohne dass ihm eigenständige Rechte am Werbematerial erwachsen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, bei der Weiterveräußerung der von ZIEHL erworbenen Waren keine fremden Schutzrechte (Patente, Lizenzen, Warenzeichen usw.) zu verletzen.

10. Datenschutz

Zum Zwecke der Abwicklung von Aufträgen, Anfragen und Angeboten, die durch die Kunden oder durch sie beauftragte Dritte in ihrem Namen erfolgen, ist ZIEHL berechtigt, die Daten elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten. ZIEHL ist auch berechtigt, Daten an Dritte weiterzugeben, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner, die der Auftragsabwicklung dienen. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden eingehalten.